

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kammermusik Festival Schloss Moritzburg e.V. (im Folgenden "Veranstalter") und seinen Besuchern. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, dem Abschluss eines Abonnements oder dem Zutritt zu einer Veranstaltung des Veranstalters gelten diese AGB als vereinbart.
- 1.2 Die AGB gelten für die Veranstaltungen des Veranstalters. Für Veranstaltungen im Rahmen des "Moritzburg Festivals" (B.) und für Veranstaltungen im Rahmen der Konzertreihe "Meisterkonzerte" (C.) gelten zusätzlich die Besonderen Bestimmungen unter B. und C.
- 1.3 Das Personal des Veranstalters ist nicht berechtigt, von diesen AGB abweichende Vereinbarungen mit den Besuchern zu treffen.

2. Eintrittspreise

- 2.1 Für die Veranstaltungen des Veranstalters gelten je nach Art und Ort der Veranstaltung unterschiedliche Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen. Für ausgewählte Veranstaltungen (z. B. Gastspiele, Festspiele, Premieren, Sonderkonzerte, Sonderveranstaltungen, besondere Besetzungen) können besondere Preise gelten.
- 2.2 Die aktuellen Eintritts- und Abonnementspreise sowie die Eintrittspreise für Sonderaktionen können den Veröffentlichungen des Veranstalters entnommen werden. Veränderungen der Eintrittskartenpreise behält sich der Veranstalter vor.
- 2.3 Die Programmhefte, Garderobengebühren sowie weitere Leistungen sind nicht im Kartenpreis enthalten.
- 2.4 Der Veranstalter haftet nicht für Preise, die von Dritten - insbesondere von kommerziellen Anbietern und Reiseveranstaltern - für Eintrittskarten für Veranstaltungen des Veranstalters erhoben werden.

3. Verkauf von Eintrittskarten

- 3.1 Eintrittskarten für Veranstaltungen des Veranstalters können an der Tages-/Abendkasse oder im Vorverkauf erworben werden.
- 3.2 Die Tages-/Abendkasse wird an den jeweiligen Spielstätten in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. Hinterlegte, aber noch nicht bezahlte Eintrittskarten sind spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Tages-/Abendkasse abzuholen und zu bezahlen. Danach kann der Veranstalter über vorbestellte, aber nicht bezahlte Eintrittskarten anderweitig frei verfügen. Die Bezahlung an der Tages-/Abendkasse erfolgt ausschließlich in bar.
- 3.3 Änderungen des Spielplans, der Anfangszeiten und Besetzungen bleiben vorbehalten. Für Angaben Dritter in Veröffentlichungen (z. B. Presse, Online-Medien) übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.
- 3.4 Der Veranstalter behält sich vor, die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden, zu begrenzen.
- 3.5 Der Vorverkauf von Eintrittskarten erfolgt im Übrigen nach den besonderen Bestimmungen unter B. und C.

4. Verkauf von Gutscheinen

Für Veranstaltungen des Kammermusik Festival Schloss Moritzburg e.V. können Gutscheine erworben werden. Diese gelten drei Jahre ab Ausstellungsdatum und können ausschließlich über das Festivalbüro, beim Online-Kauf sowie an externen Vorverkaufsstellen eingelöst werden. Ein Anspruch auf bestimmte Vorstellungen oder Plätze besteht nicht. Gutscheine können nicht – auch nicht teilweise – ausbezahlt werden. Sie gelten nicht für Veranstaltungen mit Kulinarik.

5. Einlass zu Veranstaltungen

- 5.1 Die Spielstätten werden in der Regel 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.
- 5.2 Der Einlass zu den Veranstaltungen des Veranstalters wird nur gegen Vorlage gültiger Originaleintrittskarten gewährt. Bei ermäßigten Karten ist die Ermäßigungsbezeichnung auf Verlangen des Einlasspersonals nachzuweisen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, ist die Differenz zum vollen Eintrittspreis an der Abendkasse nachzutragen.
- 5.3 Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf erst zu einem von der Veranstaltungsleitung festgelegten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen werden. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie der einzunehmenden Sitzplätze ist hierbei Folge zu leisten. Je nach Veranstaltung ist ein verspäteter Einlass erst zur Pause oder gar nicht möglich. Das gilt auch, wenn der Beginn einer Veranstaltung vorverlegt wurde.
- 5.4 Jede Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der angegebenen Veranstaltung auf dem in der Eintrittskarte angegebenen Platz. Andere Plätze dürfen nur mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Einlasspersonals eingenommen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, Besuchern im Einzelfall andere Plätze der gleichen oder einer besseren Platzgruppe zuzuweisen.
- 5.5 Es ist aus Sicherheitsgründen strikt verboten, auf Treppen, Simsen oder Balustraden Platz zu nehmen. Ebenfalls aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, auf den Rangbrüstungen zu sitzen, sich über die Brüstungen zu lehnen oder Gegenstände (z. B. Handtaschen) auf den Brüstungen abzulegen.

6. Vorzeitiger Abbruch von Veranstaltungen

- 6.1 Ein Vorstellungsabbruch begründet nur dann einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn der Abbruch vor der ersten Pause oder, falls es sich um eine Vorstellung ohne Pause handelt, vor Erreichen der Hälfte der vorgesehenen Vorstellungsdauer erfolgt. Der Anspruch kann nur innerhalb von 30 Tagen ab dem Veranstaltungstermin gegen Vorlage der Originalkarte geltend gemacht werden. Gebühren werden nicht erstattet.
- 6.2 Bei Unterbrechungen von Open-Air-Veranstaltungen aufgrund widriger Witterungsverhältnisse besteht kein Anspruch auf Rücknahme und Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte. Falls die Veranstaltung aufgrund widriger Witterung abgebrochen werden muss, wird der Kartenpreis gegen Vorlage der Eintrittskarte nur dann zurückerstattet, wenn bis zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht mindestens die Hälfte der Veranstaltung stattfinden konnte.
- 6.3 Über den in den vorstehenden Absätzen geregelten Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen wie Hotel- und Reisekosten des Besuchers nicht ersetzt.

7. Rückgabe von Eintrittskarten

- 7.1 Die Rücknahme oder der Umtausch von verkauften Eintrittskarten ist grundsätzlich nicht möglich.
- 7.2 Für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- 7.3 Der Veranstalter behält sich Termin-, Programm-, Besetzungs-, Spielstätten- und sonstige Änderungen vor. Sie berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten oder zur Minderung des Kaufpreises. Auch weitere Aufwendungen wie Hotel- und Reisekosten werden nicht ersetzt.
- 7.4 Fällt eine Veranstaltung aus, wird der Kartenpreis gegen Vorlage der Originaleintrittskarte innerhalb von 30 Tagen ab dem Veranstaltungstermin erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere können Hotel- und Reisekosten sowie Gebühren nicht erstattet werden.
- 7.5 Durch Kameras und technische Aufbauten mobiler Art können Sichtbehinderungen auftreten, die ebenfalls nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten oder zur Minderung des Kaufpreises berechtigen.

8. Verlust von Eintrittskarten

- 8.1 Für verlorene Eintrittskarten kann grundsätzlich kein Ersatz geleistet werden. Soweit der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist, welche Karte er gekauft hat, kann im alleinigen Ermessen des Veranstalters an der Abendkasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Der Veranstalter ist dann berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- 8.2 Werden für denselben Platz von verschiedenen Besuchern die Original-Eintrittskarte und eine Ersatzkarte vorgelegt, hat der Inhaber der Original-Eintrittskarte den Vorrang vor dem Inhaber der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Original-Eintrittskarte diese rechtmäßig besitzt.

9. Garderobe

- 9.1 Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind soweit vorhanden an der Garderobe abzugeben.
- 9.2 Soweit der Veranstalter eine Garderobe selbst zur Verfügung stellt, gelten die nachfolgenden Ziffern. Andernfalls finden die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Garderobebetreibers Anwendung.
- 9.3 Gegen Vorlage der Garderobenmarke händigt das Servicepersonal die Garderobenstücke ohne Prüfung der sachlichen Berechtigung aus. Bei Verlust der Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur gegen Nachweis der Empfangsberechtigung oder dann ausgehändigt werden, wenn diese nach Rückgabe aller Garderobenstücke noch verfügbar sind. Der Veranstalter ist in solchen Fällen berechtigt, vor der Aushändigung die personenbezogenen Daten zu erfassen.
- 9.4 Vertauschte, beschädigte oder Abhanden gekommene Garderobenstücke sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust einer Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.
- 9.5 Mit der Übernahme der Garderobenstücke übernimmt der Veranstalter die Haftung für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Servicepersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Die Haftung beschränkt sich auf den nachgewiesenen Zeitwert der hinterlegten Gegenstände und einen Höchstwert von 250,00 € je Garderobenmarke. Ausgenommen von der Haftung sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen sowie Schmuck und elektronische Geräte. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Abgabe und Aufbewahrung solcher Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

10. Fundsachen

- 10.1 Gegenstände jeder Art, die in den Räumen des Veranstalters gefunden werden, sind beim Einlass- oder Servicepersonal abzugeben.
- 10.2 Es wird empfohlen, den Verlust von Gegenständen in den Räumen des Veranstalters dem Einlass oder Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen.

11. Bild- und Tonaufnahmen

- 11.1 Jegliche Ton- und/oder Bildaufzeichnungen während der Veranstaltungen durch Besucher sind aus urheberrechtlichen Gründen und mit Rücksicht auf die Künstler untersagt. Zuwiderhandlungen lösen Schadensersatzansprüche aus und können zum Ausschluss des Besuchers von zukünftigen Veranstaltungen führen.
- 11.2 Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist das Personal des Veranstalters berechtigt, die Herausgabe der Aufzeichnung zu verlangen, diese zu löschen und den Besucher zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern.

- 11.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen und zu veröffentlichen. Für den Fall, dass während einer Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte sein Einverständnis, dass er ggf. in Bild und/oder Ton aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

12. Mobiltelefone, Speisen und Getränke, Rauchverbot

- 12.1 Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum außer Betrieb zu halten. Im Interesse anderer Besucher und des störungsfreien Verlaufs der Veranstaltungen ist der Veranstalter bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die Herausgabe solcher Geräte zu verlangen oder betreffende Besucher zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.
- 12.2 Speisen und Getränke dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- 12.3 Das Rauchen in den Räumen des Veranstalters ist nicht gestattet.

13. Hausrecht

- 13.1 Das Hausrecht in den Veranstaltungsräumen obliegt den jeweiligen Betreibern der Spielstätten. Bei Veranstaltungen wird das Hausrecht durch das Personal des Veranstalters ausgeübt. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
- 13.2 Besteht Anlass zu der Annahme, dass Besucher eine Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen, kann diesen der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen des Veranstalters verweigert werden. Besucher können aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die gegen Anweisungen des Personals oder gegen diese AGB verstoßen haben. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds oder auf Aufwendungsersatz entsteht hierdurch nicht.

14. Datenschutz

- 14.1 Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.
- 14.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die ihm durch die Reservierung oder den Verkauf von Eintrittskarten bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu speichern und für eigene Zwecke zu verwerten.

15. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen/Spielstätten des Veranstalters erleidet, haftet der Veranstalter sowie dessen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

16. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Auf Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, ist für beide Teile Dresden.

17. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 1.10.2012 in Kraft.

B. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen im Rahmen des "Moritzburg Festivals"

1. Kartenbestellung und -verkauf

- 1.1 Verkauf von Eintrittskarten über das Büro des Veranstalters
- 1.1.1 Auf eine fernmündliche, schriftliche oder E-Mail-Bestellung unterbreitet der Veranstalter schriftlich oder per E-Mail ein befristetes Angebot, aus dem Veranstaltungstag, Platzgruppe, ggf. Plätze und Preise ersichtlich sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Karten wird das Angebot angenommen. Geschieht das nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist, kann der Veranstalter über die angebotenen Karten und Plätze anderweitig frei verfügen.
- 1.1.2 Bestellungen sind zu richten an:
- Kammermusik Festival Schloss Moritzburg e. V.
Lockwitzer Str. 4
01219 Dresden
- Tel. 0351 16 09 26 15
Fax: 0351 810 54 96
E-Mail: ticket@moritzburgfestival.de
- 1.1.3 Bestellungen von Mitgliedern des Fördervereins „Freunde des Kammermusikfestivals Schloss Moritzburg e. V.“ werden bevorzugt behandelt. Nach Ablauf der Frist für die bevorzugte Behandlung der Mitglieder des Fördervereins „Freunde des Kammermusikfestivals Schloss Moritzburg e. V.“ werden die übrigen Bestellungen bearbeitet. Die Abarbeitung aller Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs. Vorsorglich für den Fall, dass die gewünschte Preiskategorie nicht mehr verfügbar sein sollte, wird gleichzeitig mit der Bestellung ein Alternativwunsch für eine andere Preiskategorie oder eine andere Veranstaltung erbeten.
- 1.1.4 Die Preise verstehen sich in EURO und sind Endpreise. Auf alle Bestellungen wird zudem eine Bearbeitungs- und Versandgebühr von 4,00 EUR erhoben. Die Zahlung erfolgt per Rechnung und Überweisung. Der Kunde verpflichtet sich den Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziels zu begleichen.
- 1.1.5 Der Versand der Karten erfolgt nach Zahlungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs. Nach Ablauf des Zahlungsziels ist der Veranstalter berechtigt, die Karten wieder in den freien Verkauf zu geben.
- 1.1.6 Ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden die Karten nicht mehr versandt, sondern an den Tages-/Abendkassen hinterlegt.
- 1.2 Verkauf von Eintrittskarten über öffentliche Vorverkaufsstellen
- 1.2.1 Eintrittskarten für Veranstaltungen im Rahmen des "Moritzburg Festivals" können auch an öffentlichen Vorverkaufsstellen erworben werden. Es gelten die Geschäftsbedingungen der entsprechenden Vorverkaufsstellen.
- 1.2.2 Für den Besuch von Veranstaltungen des Veranstalters gelten auch in diesem Fall diese AGB. Über öffentliche Vorverkaufsstellen erworbene Karten können vom Veranstalter nicht zurückgenommen werden.
- 1.3 Verkauf von Eintrittskarten über das Internet
- Der Internetverkauf von Eintrittskarten wird durch selbständige Dienstleistungsunternehmen zu deren Geschäftsbedingungen abgewickelt. Für den Besuch von Veranstaltungen des Veranstalters gelten auch in diesem Fall diese AGB. Über das Internet erworbene Karten können vom Veranstalter nicht zurückgenommen werden.
- 1.4 Verkauf von Eintrittskarten per Print@Home-Service
- 1.4.1 Soweit für einzelne Veranstaltungen ein Print@Home-Service angeboten wird, gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Print@Home-Service-Anbieters zusätzlich zu den nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.4.2 Soweit der Besucher die Print@Home-Eintrittskarte in elektronischer Form erhalten hat, ist diese nur lesbar und gültig, wenn sie auf einem weißen DIN-A-4-Papier ausgedruckt wird. Von jeder Print@Home-Eintrittskarte darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt,

- die Print@Home-Eintrittskarte in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.
- 1.4.3 Die Print@Home-Eintrittskarte wird beim Einlass von einem Barcode-Leser identifiziert, geprüft und entwertet. Der Barcode muss gut lesbar sein und ist nur einmal verwendbar. Der Veranstalter ist berechtigt, Inhabern einer Print@Home-Eintrittskarte, deren Barcode bereits entwertet wurde, den Zugang zu der betreffenden Veranstaltung und weiteren Veranstaltungen des Veranstalters zu untersagen.
- 1.4.4 Der Besucher hat dafür Sorge zu tragen, dass die Print@Home-Eintrittskarte nicht verloren geht. Für verlorene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden.

2. Ermäßigungen

- 2.1 Schwer behinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens achtzig von Hundert erhalten gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises für eine Eintrittskarte eine Ermäßigung. Ist gemäß dem Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson erforderlich, erhält diese ebenfalls eine Ermäßigung.
- 2.2 Schüler und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger erhalten gegen Vorlage eines aktuell gültigen Ausweises für eine Eintrittskarte eine Ermäßigung.
- 2.3 Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Berechtigungsnachweis gültig und nicht übertragbar. Kann am Einlass kein Berechtigungsnachweis vorgelegt werden, ist die Differenz zum normalen Kaufpreis sofort zu entrichten um eingelassen zu werden. Andernfalls kann der Einlass verweigert werden. Im letzteren Falle hat der Besucher keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits entrichteten Kaufpreises.
- 2.4 Auf bereits erworbene Eintrittskarten kann nachträglich eine Ermäßigung nicht gewährt werden.
- 2.5 Für einzelne Veranstaltungen können Abweichungen festgelegt werden.

3. Rollstuhlstandplätze

Es stehen Rollstuhlstandplätze zur Verfügung. Deren Buchung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausschließlich über das Festivalbüro.

C. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen im Rahmen der Konzertreihe "Meisterkonzerte"

1. Eintrittskartenbestellung und -verkauf

- 1.1 Verkauf von Eintrittskarten über das Büro des Veranstalters
- 1.1.1 Auf eine fernmündliche, schriftliche oder E-Mail-Bestellung unterbreitet der Veranstalter schriftlich oder per E-Mail ein befristetes Angebot, aus dem Veranstaltungstag, Platzgruppe, ggf. Plätze und Preise ersichtlich sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Karten wird das Angebot angenommen. Geschieht das nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist, kann der Veranstalter über die angebotenen Karten und Plätze anderweitig frei verfügen.
- 1.1.2 Bestellungen sind zu richten an:
- Kammermusik Festival Schloss Moritzburg e. V.
Lockwitzer Str. 4
01219 Dresden
- Tel. 0351 16 09 26 15
Fax: 0351 810 54 96
E-Mail: ticket@moritzburgfestival.de
- 1.1.3 Die Preise verstehen sich in EURO und sind Endpreise. Auf alle Bestellungen wird zudem eine Bearbeitungs- und Versandgebühr von 4,00 EUR erhoben. Die Zahlung erfolgt per Rechnung und Überweisung. Der Kunde verpflichtet sich den Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziels zu begleichen.
- 1.1.4 Der Versand der Karten erfolgt nach Zahlungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs. Nach

- Ablauf des Zahlungszieles ist der Veranstalter berechtigt, die Karten wieder in den freien Verkauf zu geben.
- 1.1.5 Ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden die Karten nicht mehr versandt, sondern an den Tages-/Abendkassen hinterlegt.
- 1.2 Verkauf von Eintrittskarten über öffentliche Vorverkaufsstellen
- 1.2.1 Eintrittskarten für Veranstaltungen im Rahmen der "Meisterkonzerte" können auch an öffentlichen Vorverkaufsstellen erworben werden. Es gelten die Geschäftsbedingungen der entsprechenden Vorverkaufsstellen.
- 1.2.2 Für den Besuch von Veranstaltungen des Veranstalters gelten auch in diesem Fall diese AGB. Über öffentliche Vorverkaufsstellen erworbene Karten können vom Veranstalter nicht zurückgenommen werden.
- 1.3 Verkauf von Eintrittskarten über das Internet
Der Internetverkauf von Eintrittskarten wird durch selbständige Dienstleistungsunternehmen zu deren Geschäftsbedingungen abgewickelt. Für den Besuch von Veranstaltungen des Veranstalters gelten auch in diesem Fall diese AGB. Über das Internet erworbene Karten können vom Veranstalter nicht zurückgenommen werden.
- 1.4. Verkauf von Eintrittskarten per Print@Home-Service
- 1.4.1 Soweit für einzelne Veranstaltungen ein Print@Home-Service angeboten wird, gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Print@Home-Service-Anbieters zusätzlich zu den nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.4.2 Soweit der Besucher die Print@Home-Eintrittskarte in elektronischer Form erhalten hat, ist diese nur lesbar und gültig, wenn sie auf einem weißen DIN-A-4-Papier ausgedruckt wird. Von jeder Print@Home-Eintrittskarte darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt, die Print@Home-Eintrittskarte in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.
- 1.4.3 Die Print@Home-Eintrittskarte wird beim Einlass von einem Barcode-Leser identifiziert, geprüft und entwertet. Der Barcode muss gut lesbar sein und ist nur einmal verwendbar. Der Veranstalter ist berechtigt, Inhabern einer Print@Home-Eintrittskarte, deren Barcode bereits entwertet wurde, den Zugang zu der betreffenden Veranstaltung und weiteren Veranstaltungen des Veranstalters zu untersagen.
- 1.4.4 Der Besucher hat dafür Sorge zu tragen, dass die Print@Home-Eintrittskarte nicht verloren geht. Für verlorene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden.
- 1.4.5 Bei Kooperationsveranstaltungen können abweichende Bestell- und Verkaufsbedingungen sowie Ermäßigungen gelten, die der Internetseite des Veranstalters bzw. des aktuellen Programmflyers entnommen werden können.
- 2. Abonnement**
- 2.1 Beim Erwerb von Eintrittskarten für drei oder mehr Veranstaltungen kann der Veranstalter einen in seinem Ermessen stehenden Abonnement-Rabatt gewähren.
- 2.2 Dies gilt nicht für Kooperationsveranstaltungen.